

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbeabmeldung einer in Liquidation befindlichen GmbH

Autor	Beitrag
Gewerbe Hlg 16.03.2023 10:09	Einen wunderschönen guten Morgen in die Runde, gehe ich richtig in der Annahme, dass die Gewerbeabmeldung einer GmbH erst nach durchlaufenem Sperrjahr (Liquidationsjahr) und anschließender Löschung aus dem Handelsregister erfolgen darf? Vorliegend wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.12.2022 die Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2023 aufgelöst. Hintergrund meiner Nachfrage ist die Kontaktaufnahme des Liquidators in der er mir schilderte, er müsse laut Aussage eines Mitarbeiters der Handwerkskammer dort seine Gewerbeabmeldung vorlegen. Ich vermute, dass er durch die Löschung aus der Handwerksrolle die Zahlung weiterer Beiträge vermeiden möchte. MfG
Franzose 16.03.2023 10:50	Hallo Herr Kollege, das Thema wurde hier im Forum schon behandelt...! Einfach mal die Suchfunktion "bemühen". Freundliche Grüße aus`m sonnigen Oderbruch :), der

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: